

Bezeichnung der Einnahme.	Ist-Einnahme vom Beginn des Etats- jahres bis zum Schluß des obengenannten Monats <i>M.</i>	Ist-Einnahme in der ent- sprechenden vorjährigen Periode <i>M.</i>	Differenz zwischen den Spalten 2 und 3. + mehr — weniger <i>M.</i>
1.	2.	3.	4.
Zölle . . . . .	9 840 855	7 248 051	+ 2 592 804
Rübenzuckersteuer . . . . .	8 739 263	8 864 979	— 125 716
Salzsteuer . . . . .	2 894 462	2 949 510	— 55 048
Tabaksteuer . . . . .	102 037	80 161	+ 21 876
Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein . . . . .	2 917 962	2 922 506	— 4 544
Brausteuern und Uebergangsabgabe von Bier Summe	1 735 973	1 707 638	+ 28 335
	26 230 552	23 772 845	+ 2 457 707
Spiellartenstempel . . . . .	221 465	—	+ 221 465

### 6. Marine und Schifffahrt.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 10. Mai d. J. folgenden Nachtrag zur Geschäftsordnung für das Ober-Seeamt vom 3. Mai 1878 (Central-Blatt S. 276) festgestellt:

Nachtrag zur Geschäftsordnung für das Ober-Seeamt.

§. 1.

Wird die vom Reichskommissar gegen den Spruch eines Seeamts eingelegte Beschwerde durch die Entscheidung des Ober-Seeamts zurückgewiesen, so können dem Gegner des Beschwerdeführers die ihm erwachsenen nothwendigen Auslagen aus der Reichskasse erstattet werden.

§. 2.

Diese Bestimmung (§. 1) findet auch auf Beschwerdefälle Anwendung, in welchen die Entscheidung des Ober-Seeamts bereits ergangen ist.

Die im Jahre 1860 in Boston (Vereinigte Staaten von Amerika) erbaute, bisher unter britischer Flagge gefahrene Bark „Herbert“ von 1 366,83 Register-Tons Ladungsfähigkeit hat durch den Uebergang in das ausschließliche Eigenthum des im Königreich Württemberg staatsangehörigen Löß Heidenheimer zu Würzburg das Recht zur Führung der deutschen Flagge erlangt. Dem bezeichneten Schiffe, für welches der Eigenthümer Hamburg zum Heimathshafen gewählt hat, ist am 30. v. M. vom Kaiserlichen Konsulat zu Liverpool ein Flaggenattest ertheilt worden.

### 7. Konsulat-Wesen.

Dem Kaiserlichen Konsul Ewel in Rio Grande do Sul ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Reichsdienste ertheilt worden.

